

# Glückauf!

49. Jahrgang Zeitschrift des Erzgebirgsvereins November 1929

Druck und Verlag: E. M. Gärtner, Schwarzenberg Sa. Stadtbankkonto Nr. 164 oder Postscheckkonto Leipzig Nr. 16 403.  
Schriftleitung: Oberstudiendirektor Dr. Walter Fröbe, Schwarzenberg. Anzeigenverwaltung: Oberlehrer i. R. Oscar May, Chemnitz, Bischofauer Str. Nr. 145, Fernsprecher Nr. 7340. Anzeigenpreise und Vertreterbesuch auf Verlangen.  
Das Glückauf! erscheint monatlich. Preis des Heftes für Nichtmitglieder 40 Pf., durch die Post bezogen jährlich 4 RM.  
Mitglieder des EV erhalten die Zeitschrift unentgeltlich. Beitrittserklärungen nehmen entgegen: die Geschäftsstelle des Erzgebirgsvereins in Schneeberg, die Zweigvereinsvorstände oder der Verlag E. M. Gärtner in Schwarzenberg.

## Kirche und Pfarre Mittweida-Markersbach bis zum Jahre 1600.

Von Dr. Hermann Löscher = Dresden.

Das Mittweida-Markersbacher Dorfbild, das wir zu diesem Aufsatz bringen, stammt etwa aus dem Jahre 1530. Es dürfte wohl das älteste Bild eines erzgebirgischen Dorfes sein. Jahrhundertlang mag es in den alten Akten geschlummert haben, bis die Leitung unseres Hauptstaatsarchivs in Dresden es ihrer Rißsammlung einfügte, auf die wir ihrer Reichhaltigkeit wegen stolz sein können. Der Direktor des Archivs betreut diese Sammlung mit besonderem Eifer und besonderer Liebe, denn neben der Flurnamenforschung ist die Geschichte der Kartographie das Gebiet, auf dem er unbestritten Fachmann ist. Wir danken auch hier der Direktion, daß sie uns das wertvolle Bild zur Veröffentlichung überließ.

Grenzstreitigkeiten und andere Irrungen zwischen dem Abt von Grünhain und Ernst von Schönburg und ihren Untertanen veranlaßten wahrscheinlich kurfürstliche Beamte, diesen „Abriß“, wie man damals die Aufnahme einer Gegend nach dem Augenmaß nannte, zu zeichnen. Zur Erklärung müssen wir deshalb kurz auf die Gebietsgeschichte eingehen, zumal da das Schrifttum vieles Ungenauere darüber enthält.

Die ersten Dörfer für das zu gründende Kloster Grünhain wurden 1233 erworben, es waren Beiersfeld und Sachsenfeld und die Wüstungen Holzhain und Westersfeld.<sup>1)</sup> 1240 wurden als Besitz des Klosters von Burggrafen Meinher von Meißen, dem die Grafschaft Hartenstein gehörte, die Dörfer Beiersfeld, Sachsenfeld, Raschau, Markersbach, Neuhausen, Schwarzbach, Bernsbach, Westersfeld, Dittersdorf und Wildenau bestätigt.<sup>2)</sup> Markersbach (damals Markquartispach genannt) wurde also bereits 1240 urkundlich erwähnt. Wie steht es aber mit dem benachbarten Mittweida? Allgemein glaubt man, unter Neuhausen Mittweida annehmen zu können. Diese Ansicht ist falsch. Denn wie die alten Amtserbbücher von Grünhain aus den Jahren 1546, 1548 und 1593 und von Schwarzenberg-Crottendorf aus den Jahren 1559 und 1592 zeigen, gehörte Mittweida immer zur

oberen Grafschaft Hartenstein, die seit 1406 in den Händen der Herren von Schönburg war und die sie 1559 an den Kurfürsten verkaufen mußten. Die Frage, welcher Ort unter Neuhausen zu verstehen ist, bleibt offen; denn auch Unterscheibe kann damit nicht gemeint sein, wie sich aus dem folgenden ergibt.

Merkwürdig ist ferner, daß in den Grünhainer Amtserbbüchern der Name Markersbach fehlt. Das grünhainische Dorf zwischen Mittweida und Oberscheibe heißt in ihnen immer Unterscheibe. Auch heute noch bilden Markersbach und Unterscheibe eine Gemeinde, nur heißt sie jetzt Markersbach. Aber die Erwerbung des Dorfteiles Unterscheibe sind wir durch eine Urkunde vom Sonntag Gaudete 1402 unterrichtet. Damals verkaufte der Burggraf Heinrich dem Abt Nikolaus von Grünhain unter anderem etliche Güter im Dorfe Scheibe. Das war aller Wahrscheinlichkeit nach Unterscheibe, denn in Oberscheibe ist grünhainischer Besitz nicht nachzuweisen.<sup>3)</sup>

Doch gehen wir zu Kirche und Kirchspiel Markersbach über. Bönhoff hat die Entstehung des Kirchspiels, das früher ein Teil des Elterleiner gewesen sein soll, wie folgt geschildert.<sup>4)</sup> Er ist davon ausgegangen, daß der Pfarrer von Elterlein 1540 ein restaurum von 46 Groschen erhalten habe. Ein solches Restaurum läßt allerdings meist auf Ausparrungen schließen, denn es war die übliche Entschädigung eines Pfarrers für den Ausfall von Gebühren infolge von Umpfarrungen von Gemeinden oder Gemeindeteilen. Bönhoff stellt nun weiter fest, daß heute noch zum Kirchspiel Elterlein die Mühle von Schwarzbach, das Lännichtgut von Mittweida und die Schenke von Langenberg gehören. Er schließt daraus, daß diese Orte ursprünglich nach Elterlein gepfarrt waren. Für das Lännichtgut ist dieser Schluß nicht gerechtfertigt, da dieses Gut erst um 1500 auf schönburgischem Grund und Boden erbaut worden ist. Deshalb ist es dem Kirchspiel Elterlein zugeteilt worden. Ob es sich mit der Schwarzbacher Mühle und der Langenberger Schenke etwa ähnlich verhält, können wir nicht beurteilen. Nach der Matrikel von 1575 waren aber die beiden Hammermeister Wolf und Nickel Klinger in Schwarzbach aus Gunst der Herren von Schönburg nach Elterlein gepfarrt, Wolf Klinger besaß ja das Lännichtgut. Ursprünglich scheint auch Oberscheibe zu dem Markersbacher Kirchspiel gehört zu haben, denn die Matrikel von 1575 berichtet, daß Oberscheibe ebenfalls aus nachgelassener Gunst der Herren von Schönburg nach dem später gegründeten Scheibenberg gepfarrt worden sei. Möglicherweise hat auch Raschau mit Langenberg einstmalig zur Kirche Mar-

<sup>1)</sup> Berthold Schmidt, Wiedergefundene Originalurkunden des Klosters Grünhain, Neues Archiv für Sächs. Geschichte u. Altertumskunde (N. A.) XV S. 28; über die Lage von Holzhain und Westersfeld vgl. Gustav Beyer, N. A. XLV S. 121.

<sup>2)</sup> Schoettgen u. Kreyzig, Diplomataria et scriptores historiae Germaniae medii aevi, 1755, II S. 527 § 5.

<sup>3)</sup> Loc. 8425 Bl. 184.

<sup>4)</sup> Leo Bönhoff, Der ursprüngliche Umfang der Herrschaft Hartenstein, N. A. XXVII S. 233f.

kersbach gehört. Denn Raschau hatte kurz vor 1480 noch keine selbständige Kirche, die Naumburger Bistums- matrikel aus dieser Zeit erwähnt zwar Mittweida, aber nicht Raschau. Nach Schoettgen und Kreyfig (a. a. O. S. 5) ist die Raschauer Kirche erst 1496 geweiht worden. Nach anderer Ansicht war Raschau früher nach Grünhain eingepfarrt.<sup>5)</sup>

Bönhoff führt weiter aus, daß die Kirche für das Kirchspiel Mittweida-Marketersbach zuerst in Mittweida gestanden habe, ehe sie nach Marketersbach verlegt wurde. Einen Grund für diese Annahme bietet ohne Zweifel der noch in der Reformationszeit übliche Name Mittweida für das Kirchspiel. Außerdem trifft es zu, daß es früher in Mittweida eine Kapelle gab. Aber wenn die Angaben der Matrikel von 1617 richtig sind, dann ist diese Kapelle von den Herren von Schönburg erbaut worden, also nach 1406, wahrscheinlich sogar erst in der Reformationszeit, als es zwischen dem evangelischen Grünhainer und dem katholischen Schönburger Teil des Kirchspiels zu Streitigkeiten kam.

Der Name Mittweida für das Kirchspiel läßt sich vielleicht durch die früher anders verlaufende Grenze erklären. Nach unserem Bilde war der Mittweidabach die Grenze zwischen Marketersbach und Mittweida. Das Gebiet rechts des Baches war grünhainisch (Marketersbach-Unterscheibe) und links hartensteinisch (Mittweida). Heute noch heißt die Siedlung im oberen Mittweidatal Obermittweida, das jetzt zwar durch Marketersbach von Mittweida getrennt ist, damals aber im unmittelbaren Zusammenhang mit Mittweida stand. Die Kirche von Marketersbach lag nun nicht weit von der Grenze weg, so daß es verständlich war, wenn man das Kirchspiel nach dem unmittelbar benachbarten, größeren Dorfe nannte.

Nach unserer Ansicht ist also die Marketersbacher Kirche von Anfang an die Hauptkirche gewesen. Daß sie zu den ältesten Kirchen des oberen Erzgebirges zählt, wird allgemein anerkannt. Steche setzt die Entstehung ihres ältesten Teiles in das 15. Jahrhundert.<sup>6)</sup> Andere wieder greifen auf noch frühere Zeiten, auf das 13. Jahrhundert, zurück.<sup>7)</sup> Aber etwas Genaueres hat man bisher noch nicht ermitteln können.

Die fast 150 Jahre alte Handschrift von Joh. Heinrich Süß „Diplomatische Klostergeschichte des alten Sachsenlandes“ enthält Teile einer heute verschollenen Handschrift eines Grünhainer Mönches, namens Konrad Feiner, etwa aus dem Jahre 1500.<sup>8)</sup> Nach dessen Bericht unternahmen die Böhmen im Jahre 1249 große Wallfahrten ins Kloster Grünhain zum heiligen Niklas und waren sehr freigebig. Weiter heißt es dort: „Um diese Zeit legte der Abt Henricus de Myla den Grundstein zur Peter-Paul-Kirche in Marketersbach, und nach deren erfolgtem Aufbau wurde sie im Jahre 1250 in seiner und vieler Menschen Gegenwart vom Bischof Engelhardt zu Naumburg zu Ehren der Apostel Petri und Pauli (die die Schutzheiligen des Naumburger Bistums waren) eingeweiht, auch dem Abte und Konvent zu

<sup>5)</sup> Die Matrikel f. Cod. diplom. Sax. reg. I, 1 S. 196, hierzu N. A. 24, S. 46.

<sup>6)</sup> R. Steche, Beschreibende Darstellungen der älteren Bau- und Kunstdenkmäler des Königreichs Sachsen, 8. Heft, 1887, S. 23.

<sup>7)</sup> Neue Sächs. Kirchengalerie, Eph. Schneeberg, Sp. 415.

<sup>8)</sup> Landesbibl. mscr. a 36, Bl. 180 f.

<sup>9)</sup> Vergl. Landesbibl. mscr. a 36 Bl. 203 und Richters Annaberger Chron. S. 24.

Grünhain das Patronatsrecht darüber gegeben“.

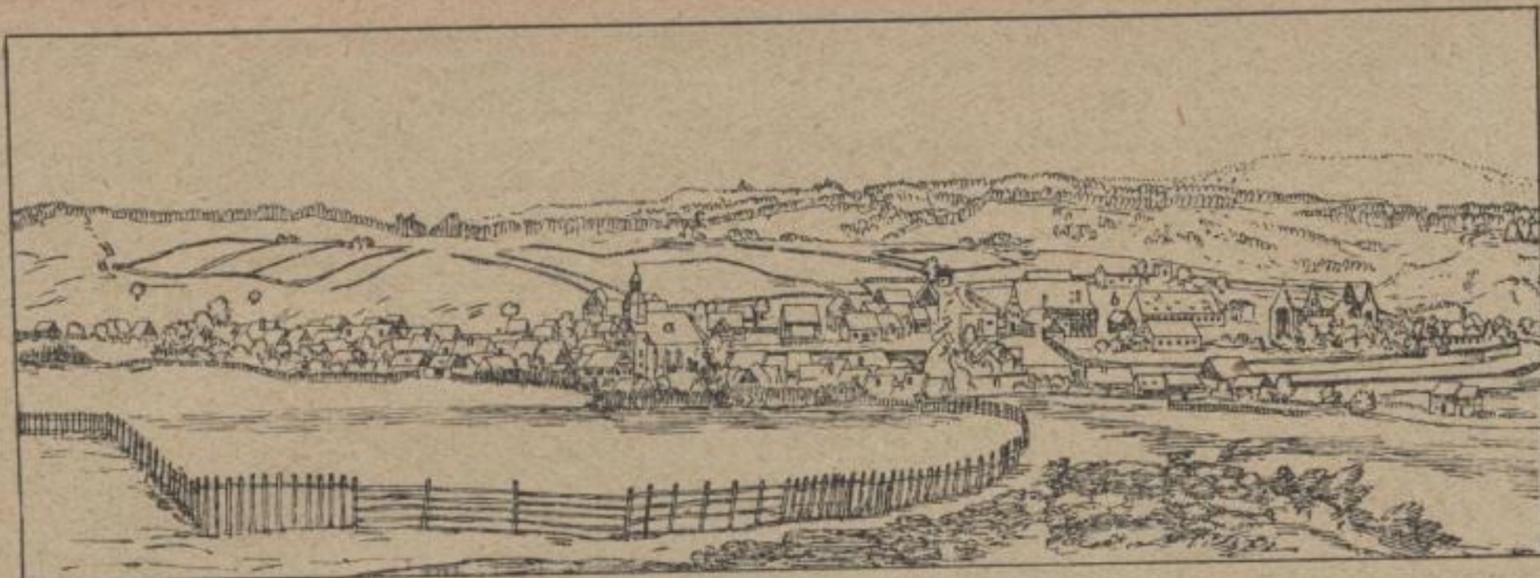
Hierzu sei bemerkt, daß die Angaben Feiners, soweit sie nachgeprüft werden konnten, sich allgemein als richtig erwiesen. Es ist ihm also zu glauben, wenn er nicht eine offenbare Sage berichtet, wie z. B. über die St. Michaeliskapelle bei Marketersbach.

Nach Süß berichtet Feiner nur noch einmal von dieser Kirche: „Anno 1265 verglich . . . Abt Albert II. die zwischen dem Pleban Paul (Pleban war damals die Bezeichnung des Pfarrers eines Kirchspiels) zu Marketersbach und seinen Pfarrkindern daselbst entstandenen Zwistigkeiten wegen der Kirchengebühren.“ Wir erfahren damit wohl den Namen des ersten oder eines der ersten Geistlichen, aber über die Ausstattung der Kirche erfahren wir leider nichts.

Jedoch erwähnt Süß aus der Feinerschen Handschrift noch eine unbekannt Sage von der Gründung einer Kapelle in der Marketersbacher Flur: „Anno 1316 erbaute der Abt Burchardt die St. Michaeliskapelle bei dem Klosterdorfe Marketersbach, wozu folgende Begebenheit Anlaß gegeben haben soll: Ein Bauer ia nur gedachtem Marketersbach will auf seinem Felde ackern. Als er solches eine Zeitlang verrichtet, bleiben seine Ochsen auf einmal stille stehen. Der Bauer weiß nicht, was es bedeuten soll, und ob er schon das arme Vieh prügelt, so rührt sich doch dasselbe nicht von der Stelle, bis endlich der Landmann um sich siehet und einen Glanz gewahrt wird, der heller als die Sonne ist. Weit Kullig, so soll er gehießen haben, gehet darauf zu und erblicket das Bild des heiligen Michaels, welches zu ihm saget: Berühre diese Stätte nicht, sie ist dem Herrn. Hierauf gehet der Bauer zum Abt und erzählet ihm diese Erscheinung. Der Abt säumet nicht, mit seinen Mönchen sogleich auf berührten Platz zu gehen, und trifft das Bild an. Der Bauer muß den Platz hergeben, und der Abt erbauet die Kapelle darauf. Zu Ehren des heiligen Michaels schenkt der Bauer dem Kloster die beiden Ochsen, welche das Bild entdeckt hatten, und stiftete einen Altar in dieser neuen Kapelle, welche aber von den Hussiten anno 1429 (?) gänzlich verwüstet worden, so daß man heutzutage (d. h. zu Süß' Zeiten) nicht das geringste mehr sieht.“

Möglicherweise ist das die Kapelle, derentwegen die Schwarzbacher, wie die Matrikel von 1575 meldet, an Wolf Klinger auf Lännicht herantreten wollten um sie wieder aufzurichten. Sie kann also in der Nähe dieses Gutes gestanden haben. Doch ist aus diesem Plane nichts geworden. Ubrigens hatten bereits 1533 die Schwarzbacher die Absicht, sich ein eigenes Gotteshaus zu bauen, da ihr Kirchweg bei regnerischem Wetter und im Winter sehr beschwerlich war. Auch erwähnt die Dederische Karte (etwa von 1600) dicht neben dem Lännichtgut 300 m südlich der Rothbachmündung ein „Kirchel“ (vergl. Glückauf 48, 1928, S. 116).

Aber unser Kirchspiel im 14. und 15. Jahrhundert ist uns wenig bekannt. Süß berichtet nach Feiner nur noch, daß Schwarzbach 1322 abgebrannt sei und der Papst allen denen Ablass erteilt habe, die beim Wiederaufbau geholfen hätten. Die Geschichtsschreiber späterer Zeiten berichten ferner, daß sich die Marketersbacher Kirche der besonderen Gunst der Grünhainer Abte erfreut habe. Aus diesem Grund habe der Ort besondere Freiheiten erhalten und wohl auch einen Jahrmarkt verliehen bekommen, weshalb er allgemein das Märktlein Marketersbach genannt worden sei.<sup>9)</sup> Es war vor allem ein alter Marienaltar, zu dem die Andächtigen von weither kamen. Von Pöhsa, das niemals zu unserm Kirchspiel gehört hat, führte



Grünhain um 1629 nach einer Federzeichnung von Wilhelm Dilich  
 Aus Wilhelm Dilichs Federzeichnungen erzgeb. und vogtl. Orte aus den Jahren 1626—29  
 Glückauf-Verlag Schwarzenberg i. Sa.  
 a Kirche St. Nicolaus b Gebäude und Ruinen des ehemaligen Klosters c Der Spiegelwald

auch ein alter, noch heute bekannter Kirchsteig über Raschau nach Markersbach, den vielleicht fromme Pilger aus Böhmen oft zogen.<sup>10)</sup> Der Altar ist uns zufällig erhalten geblieben. Bis vor kurzem lag er unbeachtet in einer Dachkammer. Jetzt ist er in den Werkstätten des Landesamts für Denkmalpflege erneuert und in der Kirche wieder aufgestellt worden.<sup>11)</sup>

Aus dem, was wir bisher feststellten, können wir sehr gut die alten Rechtsgrundsätze für die Kirchen Gründungen entwickeln. Dieses Recht stand im Verlaufe der bäuerlichen Besiedlung des Erzgebirges den Grundherren zu, die mit seiner Ausübung auch das Patronat an der Kirche erwarben. Eine Ausnahme galt aber insofern, als das Patronat an einer später gegründeten Tochterkirche stets dem Patronat an der Mutterkirche des Kirchspiels folgte. Also, auch wenn der Gründer einer Kapelle ein anderer Grundherr als der Patron der Hauptkirche war, fiel trotzdem diesem das Patronat an jener zu. Deshalb ist in den Visitationen niederschriften nie die Rede davon, daß der Schönburger Patron der von ihm erbauten Kapelle in Mittweida war. Begegnet man aber einmal Mutter- und Tochterkirchen mit verschiedenen Patronen, so ist das stets ein Zeichen dafür, daß hier eine früher selbständige Kirche Tochterkirche geworden ist. Dieses Recht der Kirchen Gründung änderte sich erst allmählich nach der Einführung der Reformation. Von da ab begegnen wir hin und wieder auch einer wesentlichen Beteiligung der Gemeinden an der Kirchen Gründung, doch galten für die Regelfälle noch lange die alten Grundsätze fort.

Mit der Reformationszeit beginnen die Quellen über die Geschichte unsres Kirchspiels wieder reichlicher zu fließen. Die aufrührerischen Bauern, die 1525 das Kloster Grünhain plünderten, suchten auch die Markersbacher und Raschauer Pfarre heim und mißhandelten die Pfarrer. Bald darauf haben sich die Grünhainer Untertanen des Kirchspiels zur reformatorischen Lehre bekannt, deren Einführung schon vor der Visitation von 1529 der Abt von Grünhain keine

allzugroßen Schwierigkeiten bereitet zu haben scheint, wohl aber der Hartensteiner Herr, Ernst von Schönburg. Etwa im Jahre 1527 muß es gewesen sein, wie sich aus den Beschwerden ergibt, denen wir unsere Zeichnung von Markersbach verdanken.

Der Müller von Markersbach, Lukas Merten, hatte, wie der Abt 1534 an den Kurfürst berichtete, vor etwa 8 Jahren das Evangelium angenommen. Um ihn zu schädigen, grub ihm der Besitzer des unteren schönburgischen Hammers wahrscheinlich sogar auf Anweisung seines Herrn das Wasser ab. Auf die Beschwerde des Müllers antwortete Ernst von Schönburg, er solle, da er evangelisch sei, auch mit dem Evangelium mahlen. Des weiteren rief der Markersbacher Bauer Wolf Tröger die Entscheidung des Kurfürsten an, weil ihm der obere Hammerschmied von Mittweida, Simon Teubner, auch ein Untertan des Schönburgers, eine Wiese entzogen hatte. Sie gehörte zu Trögers Gut und war von ihm in jahrelanger Arbeit gerodet worden. Teubner hatte den Bach, der die Grenze zwischen dem äbtischen und schönburgischen Gebiet bildete, höher geleitet, so daß der Bach die Wiese vom äbtischen Gebiete abräunte, und sie als zu seinem schönburgischen Besitz gehörend für sich beanspruchte.<sup>12)</sup> Diesen Tatbestand gibt unser Riß trefflich wieder.

Aber das waren nicht die einzigen Streitigkeiten und Anfeindungen, von denen wir hören, vielmehr kam es auch zu Fensterwürfen und Beleidigungen der Markersbacher und ihres ersten evangelischen Pfarrers, Johann Marschners.<sup>13)</sup> Auch verweigerten die Mittweidaer auf Anordnung ihres Herrn dem Pfarrer den Decem und die anderen Gebühren. Die Verdächtigungen gingen so weit, daß die Markersbacher den Mittweidaern nicht ohne Grund sogar Kirchenraub vorwarfen.<sup>14)</sup>

Mittlerweile war die Reformation in Markersbach durch die Visitation, zu der die ernestinischen Visitatoren den Pfarrer und Vertreter der Gemeinden zum 19. Januar 1529 nach Zwickau vorgeladen hatten, öffentlich eingeführt worden. Das Ergebnis war, wie im ganzen grünhainischen Gebiet, nicht besonders befriedigend. Der Pfarrer, Wolfgang Gottfried, war „Gottes Wort und christlicher Ordnung entgegen“ und wurde auf Veranlassung der Visitatoren seines Amtes entsetzt.<sup>15)</sup> Er erhielt eine Abfindung von mindestens 15 Gulden,<sup>16)</sup> zu der sein

<sup>10)</sup> N. Sächs. Kirchengal., a. a. D. Sp. 416.

<sup>11)</sup> Glückauf 45, 1925, S. 56 f.

<sup>12)</sup> HSA. Loc. 8425 Bl. 140 u. 142.

<sup>13)</sup> A. a. D. Bl. 14.

<sup>14)</sup> A. a. D. Bl. 15 unter Ziffer 7.

<sup>15)</sup> HSA. Loc. 10598 Bl. 166.



Mittweida-Markfersbach um 1530. Älteste Darstellung eines erzgebirgischen Dorfes  
Aufn. Hauptstaatsarchiv Dresden

Nachfolger 6 Gulden vorstreckte. Der Rest wurde wahrscheinlich, wie in anderen Orten, von den Pfarrereinkünften des kommenden Jahres genommen, ging also auch auf Kosten des nachfolgenden Pfarrers.

Nach Markfersbach kam der bereits erwähnte Pfarrer Johann Marschner. Nach der Visitationsniederschrift wurde er 1533 „ziemlich Bericht befunden“, er war kein ungeschickter Mann, aber die Eingepfarrten waren aus nicht angeführten Gründen unwillig über ihn. Er ging deshalb in diesem Jahre nach Raitzschau unter dem Neußen zu Greiz. An seine Stelle wurde Bartholomäus Fleugaus, ein geborener Zwickauer, von den Visitatoren von Schlettau ver-  
setzt, wo er Prediger gewesen war.

Die Visitationsniederschriften des 16. Jahrhunderts übermitteln uns auch genaue Übersichten über die Pfarr- und Kirchengenausstattung. Wir beschreiben diese um deswillen ausführlich, weil Mittweida-Markfersbach das Muster einer gutausgestatteten Pfarre

<sup>16)</sup> Das sächs. Geldwesen der damaligen Zeit kannte folgende Münzen: 1 Gulden (fl) zu 21 Groschen (gr), 1 altes Schock zu 20 Groschen, 1 (neues oder gutes) Schock zu 60 Groschen, 1 gr zu 12 Pfennigen, 1 Pfennig zu 2 Heller.

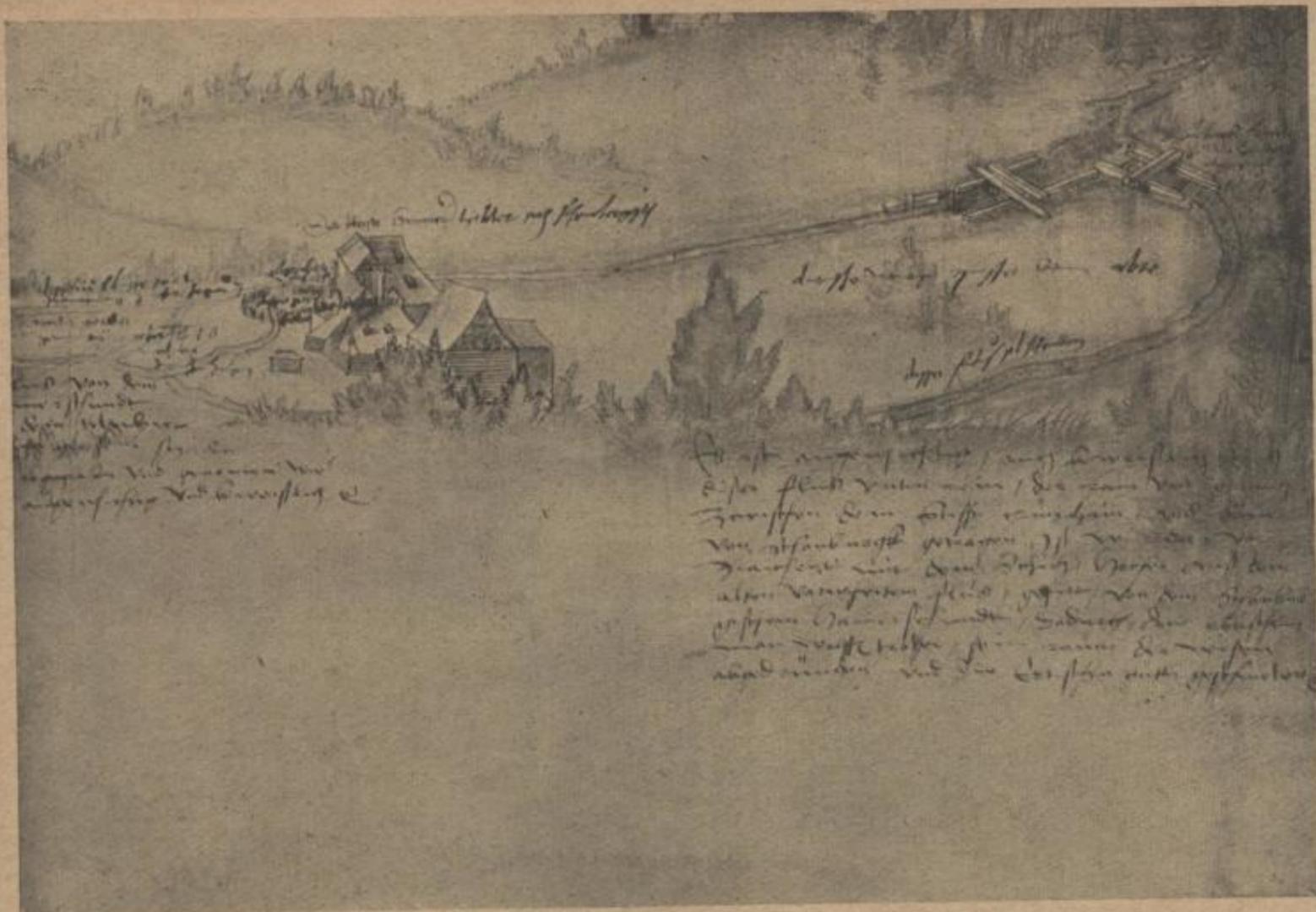
<sup>17)</sup> Die Scheffelzahl der Hufen ist schwankend, sie richtete sich einmal nach der Güte des Bodens und zum anderen nach der Größe des Scheffels. Ein Scheffel Feld war damals stets eine Fläche, auf der man 1 Scheffel Getreide säen konnte. Der in Markfersbach übliche Grünhainer Scheffel war gleich  $1\frac{1}{8}$  Dresdner Scheffel, oder etwa  $1\frac{1}{8}$  hl, der Annaberger Scheffel gleich 2 Dresdner Scheffel.

<sup>18)</sup> Vgl. Glückauf, 49. Jahrg. (1929) S. 143.

aus der ältesten Besiedelung des Obererzgebirges ist. Der Landbesitz und der Zehnt bildeten die vornehmsten Stücke der Pfarreinkünfte. An Acker gibt die Visitationsniederschrift von 1529 an, daß man 15 oder 16 Scheffel besäen konnte, aber alte Rodeacker etwa 6 Scheffel hatte. Nach der Niederschrift von 1555 betrug der Acker der Pfarre „nach 30 Scheffeln gut und böse“. Das würde etwa einer erzgebirgischen Waldhufe entsprechen.<sup>17)</sup> Damit übereinstimmend wurde 1575 der Ackerbau auf ein Erbe (Erbe, Hufe und Lehen sind Ausdrücke gleicher Bedeutung<sup>18)</sup>) angegeben, auf dem man jährlich 10 Scheffel Hafer, 1 Scheffel Korn,  $\frac{1}{2}$  Scheffel Weizen,  $\frac{1}{2}$  Scheffel Gerste und  $\frac{1}{2}$  Scheffel Lein säen, dazu Kraut und Rüben soviel stecken konnte, als man gebrauchte.

Diese Hufe war aber nicht die einzige Landausstattung, die die Pfarre zu Markfersbach ursprünglich besaß. Ein weiteres Erbe war der Pfarre durch den Abt entfremdet worden, er hatte es, wie die übrigen Hufen in Markfersbach, als ihm lehen- und zinsbar verliehen. 1533 hatte sie Michel Klaus gegen einen Erbzins von 13 gr und 1555 Hans Frenzel und Michel Meyer gegen 8 und 5 gr Erbzinsen inne. Außerdem waren die Besitzer zu 3 Tagen (2 und 1 Tag) Frondienst auf den Pfarrfeldern verpflichtet. Es handelte sich also um Pfarrbauern oder Dotalen auf einem Grundstück, das ehemals zur Pfarre gehörte, jedoch standen Lehen und Gerichtsbarkeit dem Pfarrer nicht zu.

Weiter war durch den Abt ein Garten der Pfarre an Caspar Mayer um 30 gute Schock verkauft worden. Auch er war von den Visitatoren 1533 der Pfarre wieder zugewiesen worden, sein Besitzer zahlte 1575



Mittweida-Markersbach um 1530. Älteste Darstellung eines erzgebirgischen Dorfes  
 Aufn. Hauptstaatsarchiv Dresden

für ihn dem Pfarrer 5 gr Erbzinsen. Im Laufe der Zeit hatte sich noch ein Häusler auf dem Pfarrgut angesiedelt, sein Erbzins betrug 1575 3 gr.

Aus alledem ergibt sich, daß das Pfarrlehen ursprünglich 2 Hufen umfaßte. Dazu kam noch der Wiesenwachs, dessen Menge auf 3—6 Fuder angegeben wurde. Nach der genauen Matrikel von 1575 waren es in guten Jahren 4 Fuder Heu und 1 Fuderlein Grummet. Außer der Wiese hatte der Pfarrer noch die Grasnutzung des Kirchhofs. Ferner hatte er einen Grasgarten mit einigen Obstbäumen unterhalb der Pfarre. Oberhalb lag ein kleiner Blumengarten, „ein Kleinodgertlein“. Das Pfarrgehöft selbst wird als ziemliche Behausung, aber mit bösem Dach an Stall und Scheune geschildert.

An Vieh gehörten zum Inventar der Pfarre nur 1 Kuh, für die 1529 sogar nur 59 gr, wohl eine gestiftete Summe, vorhanden waren. Davon ist dann auch eine Kuh angeschafft worden, deren Wert 1575 auf 6 fl angegeben wurde. Bereits 1529 wurde aber vermerkt: „8 oder 9 Kühe kann man ernähren“. Es ist klar, daß der Pfarrer von dem Heu seiner Wiese nicht soviel Vieh wintern konnte. Diese Wendung will das auch gar nicht sagen, sondern daß der Lehensbesitzer 8—9 Kühe hinter dem Gemeindevhirten auf die Allmende, die Gemeindevweide, treiben lassen durfte. Das geht auch daraus hervor, daß es in den Matrikeln von 1575 und 1617 anschließend heißt, der Pfarrer müsse den Hirten lohnen wie ein anderer Nachbar.

Nicht unbeträchtlich war auch der Pfarrwald. Es waren, wie die Matrikel von 1575 berichtet, „3 Stüd Fichtenholz, daraus läßt der Pfarrer jährlich hauen zu seinem Feuerholz 24 Klafter Holz, und Hopfen-

stangen, so viel er bedarf“. Haus- und Fuhrlohn mußte der Pfarrer bezahlen. Verboten war ihm aber bereits 1533, Holz aus dem Pfarrwald zu verkaufen, denn dieser sollte zur Nutznießung seiner Nachfolger erhalten bleiben. Außerdem kamen ihm nicht die umgebrochenen Bäume bei großen Windbrüchen zu.

Kurz vor 1575 legte sich der Pfarrer auch noch einen „Hopfengarten mit 3 Hopftrainen“ an. Wahrscheinlich war die Markersbacher Pfarre brauberechtigt. Ende des 16. Jahrhunderts erhielt dann der Pfarrer die übliche Tranksteuerbefreiung für 8 Faß Bier, die seinem Tischtrunk dienten und die er auch selbst brauen durfte, wie die Matrikel von 1617 meldet.

Zur Bestellung der Pfarrfelder hatten nach den Visitationsberichten von 1533 und 1575 die angeessenen Pfarrkinder sich bereits früher freiwillig verpflichtet, zu Ostern dem Pfarrer je einen halben Tag zu ackern oder zu eggen, wofür sie von ihm eine Mahlzeit und ein Viertel Bier nach alter Gewohnheit erhielten. Zur Ernte fronten die oben erwähnten Pfarrbauern zusammen 3 Tage mit der Hand, d. h. also mit Sichel oder Rechen.

Die zweite wesentliche Einnahmequelle, ja sogar die bedeutendste, bildete der Zehnt oder Dezem. Er betrug zur Zeit der Reformation 42 Scheffel Korn und Hafer und erhöhte sich bis 1617 wohl infolge von Rodungen auf etwa 46 Scheffel. Wenn wir berücksichtigen, daß nach dem größten sächsischen Schefselmaß, dem Annaberger, der doppelt so viel faßte wie der Dresdner Scheffel, geschüttet wurde (also nicht nach dem in Markersbach sonst üblichen Grünhainer), erkennen wir erst richtig, welche Menge der Pfarrer erhielt. Auf die einzelnen Orte verteilt, betrug der



Kirche Mittweida-Markersbach — Aufn. Keller-Niederlennz

Dezem in Markersbach-Unterscheibe 1575 etwas über 17 Scheffel, in Schwarzbach etwas über 14 Scheffel und in Mittweida reichlich 11 Scheffel. Das Erbbuch von 1592 gibt aber für Mittweida etwas über 15 Scheffel an. Die übliche Durchschnittsmenge waren je 1 bis 2 Scheffel Korn und Hafer für den Hufen. Nach dem Erbbuch von 1548 hatte Markersbach-Unterscheibe  $9\frac{3}{4}$  Hufen und Schwarzbach  $8\frac{1}{8}$  Hufen und nach dem Erbbuch von 1592 Mittweida 9 Hufen. Es wurden demnach durchschnittlich knapp 2 Scheffel von einer Hufe gezehntet. Dieser verhältnismäßig geringe Betrag erklärt sich zum Teil aus dem verwendeten großen Scheffelmaß, zum Teil dadurch, daß alle oder doch einige Hammermeister vom Getreidezehnt befreit waren, nur der Hammermeister Matthes Schumann wurde 1575 verpflichtet, von seinen beiden großen Bauerngütern je 1 Sipmaß Korn und Hafer zu geben. Das war ein allerdings sehr geringer Dezem.

Aber auch die anderen Hammermeister waren zehntpflichtig. Der genannte Schumann hatte sowohl vom oberen wie vom unteren Hammer je 1 Stein Eisen zu zehnten, auch Balzer Siegel war zu 1 Stein verpflichtet, dessen Wert auf je 7 Groschen angegeben wurde. Möglicherweise waren auch die in der Matrikel von 1617 erwähnten 2 fl Harzzins Zehnt, aber sie können ebensogut der Zins des Pächters sein, der die Harznutzung des Pfarrwaldes hatte.

Das waren die festen, die „gewissen“ Einkünfte des Markersbacher Pfarrers. Er hatte weiter außer den Akzidenzien (den Gebühren für einzelne Amtshandlungen) Einkünfte, die stiegen oder fielen. Bereits die Visitationsniederschrift von 1529 führte 2 alte Schock Opfer an, die an jedem der 4 Opfertage fällig waren. Danach hätte, wenn, wie das überall

üblich war, jede kommunizierende Person an einem Opfertage 1 Pfennig zahlte, das Kirchspiel damals etwa 480 Personen über 12 Jahre gehabt.

Durch die Visitatoren wurde das Opfergeld bereits 1529 erhöht. Das ergibt sich aus den Worten: „Diesem Pfarrer ist die Zulage auch verordnet.“ Diese Zulage tauchte in den späteren Visitationsniederschriften als Hausgroschen auf, nahm aber manchmal wieder den Namen Opfergeld an, den sie in Markersbach im Gegensatz zu vielen anderen Orten völlig verdrängt hatte. Der Ertrag des Opfers wurde dadurch auf das Doppelte erhöht.

Der Meßheller (auch missales oder Michels-heller genannt) wurde dagegen in unserer Kirchfahrt nicht erhoben. Da wir ihm aber in den meisten Orten begegnen, so sei erwähnt, daß er dem Pfarrer meist von allen Gärtnern und Hausgenossen zu geben war, die keinen Zehnt zu leisten hatten. Deshalb hieß er oft auch Kleiner Dezem.

Außer dem Pfarrer hatte Markersbach, wie wir mit Sicherheit annehmen können, bereits in der Reformationszeit einen zweiten Kirchendiener, den Küster (custos) oder Kirchner. Er wurde allerdings erst in den Visitationsniederschriften von 1555 erwähnt, es ist dabei aber nicht zum Ausdruck gebracht, daß seine Stelle neu begründet worden sei. Sein Einkommen und seine Tätigkeit zu beschreiben, müssen wir uns für eine das ganze Erzgebirge zusammenfassende Darstellung aufheben.

Wohl aber möchten wir noch einige Worte über das Kirchenvermögen selbst sagen. Die ursprüngliche Ausstattung erfolgte ebenfalls mit Grundbesitz, der gegen Zins (Lahgut = Pachtgut) oder gegen Erbzins (Erbpachtgut = Lehensgut) ausgetan wurde. Die bereits 1529 aufgeführten 6 gr waren nach der Ma-

trikel von 1555 Wiefenzins. Auch die 3 Pfund Wachs, von denen die Niederschrift von 1529 meldete, waren Zinsen von einer Wiese oder einem Garten. Von diesem Wachsins wurde die Beleuchtung der Kirche bestritten. Oft wurden auch sogenannte eiserne oder ewige Kühe gegen einen jährlichen Zins von 1 Pfund Wachs ausgeliehen. Doch finden wir in Markersbach weder ewige noch Zinskühe. Von den Geldzinsen wurden zuerst Brot und Wein für das Abendmahl angeschafft. Doch reichte das nicht. Deshalb sammelte man, ob bereits vor der Reformation ist ungewiß, allsonntäglich eine Kollette, die Tafelbete, deren Ertrag 1555 auf 3 alte Schock 7 gr angegeben wurde.

Außerdem hatte die Kirche noch ein nicht unbeträchtliches Vermögen an Geld, das aus den Überschüssen der Tafelbete und aus sonstigen Gaben und Stiftungen gebildet wurde. Es betrug zusammengesetzt 1529 etwa 158 alte Schock, 1555 aber 179 alte Schock. Von diesem Geld und seinen Zinsen waren die kirchlichen Gebäude im Stande zu halten. Es hieß deshalb Kirchenfabrik (Fabrikgut, fabrica). Reichte für größere Bauten das Geld nicht, dann mußten die Eingepfarrten durch eine Umlage das Fehlende aufbringen. Denn eine Baulast des Patrons, wie wir sie in anderen deutschen Ländern finden und wie sie auch dem kanonischen Recht entsprochen hätte, kannte und kennt das sächsische Kirchenrecht nicht. Es hat hier ebenfalls das sorbenländische Recht übernommen, nach dem die Eingepfarrten des Burgwarts verpflichtet waren, Burg, Kirche und die Gebäude für die Kirchendiener auf eigene Kosten und durch eigene Arbeit zu bauen.

Mit dieser Beschreibung des alten Markersbacher Kirchenwesens haben wir zugleich ein Muster für die Gesamtausstattung unserer erzgebirgischen Kirchen aus der bäuerlichen Siedlung geboten. Zu unserer Abbildung ist nur wenig hinzuzufügen. Denn sie spricht für sich selbst. Die Pfarre steht links neben der Kirche. Alle Gebäude zeigen deutlich die mainfränkische Bauart. Besonders bezeichnend sind die Hämmer und die Mühle. Letztere ist allerdings, wie das Curiositäten-Cabinet von 1757 meldete, 1559 abgebrannt, wobei der Müller Lucas, den wir kennen lernten, sein Sohn, dessen Ehefrau und 2 Kinder sowie 6 andere Personen, die wohl zum Gesinde gehörten, umkamen.

Die Kirche von 1530 steht heute noch. Ein Bild ihrer wundervollen Innenansicht brachte das Glückauf 1925 (S. 57). Dort wurde von berufener Seite dazu geschrieben: „Sie erscheint mit dem Schmucke ihrer kräftig bunten Felderdecke, mit den Emporen, auf denen die ganze biblische Geschichte dargestellt ist, als echter Vertreter bester sächsischer Volkskunst, wie sie so unberührt kaum sonst in Sachsen sich erhalten hat.“

#### Quellen.

- a) Visitationsniederschriften und Matrikeln (mit den beigefügten Jahreszahlen angeführt)
1. Hauptstaatsarchiv Dresden (HSA) Locat 10598, Meißnische Visitation 1529, Bl. 16 b und 154.
  2. Die Protokolle der 2. Kirchenvisitation zu Zwickau 1533 usw., herausgegeben v. Prof. Dr. Fabian, Mitteilungen d. Altertumsvereins für Zwickau u. Umgebung, Heft VII (1902), S. 63f.
  3. HSA Loc. 2001, Visitation des gebirgischen Kreises 1555, Bl. 291 f.
  4. Archiv des Landeskonsistoriums Dresden, Ma-

trikel der Superintendentur Annaberg 1575, Bl. 81 f.

5. Archiv des Landeskonsistoriums, Matrikel der Sup. Annaberg 1617, Bl. 491 f.
- b) Amtserbbücher (mit den beigefügten Jahreszahlen angeführt)
  6. HSA Loc. 37950 Rep. XLVII Grünhain Nr. 1 u. 2b, 1546 u. 1548.
  7. HSA Loc. 37951 Rep. XLVII Grünhain Nr. 3b, 1593.
  8. HSA Loc. 38068 Rep. XLVII Schwarzenberg Nr. 5, 1559.
  9. HSA Loc. 38069 Rep. XLVII Schwarzenberg Nr. 6b, 1592.
  10. HSA Loc. 38069 Rep. XLVII Schwarzenberg Nr. 7, Amtserbb. Crottendorf 1559.

#### c) Andere archivalische Quellen

11. HSA Loc. 8425, Nachbarliche Gebrechen zwischen dem Abt zu Grünhain u. Herrn Ernst v. Schönburg usw., 1523—1536.
12. Landesbibliothek Dresden, mscr. a 36, Joh. Heinr. Süß, Diplomat. Klostergeschichte des alten Sachsenlandes, 1784, Tom. VII (Kloster Grünhain) Bl. 180f. u. 203b.

#### Alter Grabstein

auf dem Gottesacker an der Kirche von Grünstädtel  
Aufn. Ernst Sändler, Dresden

